



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: **Rebond KMB Komponente B**

Seite: 1 von 9
überarbeitet am: 24.04.24
ersetzt Fassung: 15.10.20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rebond KMB Komponente B
UFI: Entfällt für dieses Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: 2-Komponenten Bitumendickbeschichtung
Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0
Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 44; Qualitaet@vialit.at
Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

1.4 Notfallauskunft Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:
Das Produkt wird als ungefährlich für den Menschen eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:
Das Produkt wird als ungefährlich für die Umwelt eingestuft.

H-Sätze: entfällt
P-Sätze: entfällt

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (CLP))

Kennzeichnung entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
endokrinschädigenden Eigenschaften: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen *

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält keine einstufigsrelevanten Mengen von gefährlichen Stoffen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen *

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Immer die Sicherheit des Unfallorts einschätzen, bevor versucht wird, Verunfallte zu retten und erste Hilfe zu leisten.

Nach Einatmen:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt ausspülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung *

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Pulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Es können sich beim Verbrennen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und weitere gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:
Wie einen Ölbrand behandeln.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung *

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht einatmen und Augen- / Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem Sand oder Sägemehl aufnehmen und abscheren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung *

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Von direkten Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Material wird im Sprühverfahren verwendet, daher sind geeignete Maßnahmen gegen Exposition zu treffen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen;
Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Nicht relevant unter normalen Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien:
Originalgebinde

Anforderungen für Lagerräume und –behälter:
Material geschlossen verwahren.

Produkt: **Rebond KMB (B)**

Seite: 4 von 9
überarbeitet am: 24.04.24
ersetzt Fassung: 15.10.20

Zusammenlagerungshinweise:
Wasserfrei lagern.

Lagerklasse:
10 nach VCI

Zu vermeidende Stoffe:
Nicht relevant unter normalen Lagerbedingungen

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen
Material verschlossen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): 1.2; keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen *

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: Ethanol
CAS-Nr.: 64-17-5
MAK: 1.900 mg/m³; Obergrenze 3.800 mg/m³ (3x 60 Minuten)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Keine besonderen Anforderungen

Persönliche Schutzausrüstungen:

Augenschutz:	Im Falle einer Aerosolbildung ist eine Schutzbrille zu tragen.
Hautschutz:	Geeignete Arbeitskleidung
Handschutz:	Sicherheitshandschuhe (Nitril)
Atemschutz:	Im Falle einer Aerosolbildung ist ein Filter gegen ölige Aerosole zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Entfällt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften ***9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	beige
Geruch	pflanzenölähnlich
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	ja
Untere Explosionsgrenze	n.z.
obere Explosionsgrenze	n.z.
Flammpunkt	> 63 °C
Zündtemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.z.
pH-Wert	n.b.
Kinematische Viskosität	41,7 – 417 mm ² /s (25 °C)
Löslichkeit	Mit Wasser nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	1,2 g/cm ³
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.z.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität ***10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert mit Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang sowie mäßiger Erwärmung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

*

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Informationen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (lt. Rechenregel für Zubereitungen AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen, an Sonderabfallsammler übergeben.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 55 903
EN-Abfallkatalog: 08 04 17

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 idlgF

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 idlgF

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):WgK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Eindeutige Angabe zu Änderungen:

Mit dem Sternchenzeichen * am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

Abkürzungen und Akronyme

(Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ASTM = Internationales Normungsinstitut

ATE = Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF = Biokonzentrationsfaktor

BGW = Biologischer Grenzwert

CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS = Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

EL50 = Effectives Niveau 50%

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband

IC50 = Hemmkonzentration 50%

ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LGK = Lagerklasse
LL50 = Letale Belastung 50%
LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC = abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
QSAR = Quantitative/Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe
STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert
TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VCI = Verband der chemischen Industrie
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Vollständiger Wortlaut der H & P-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird:

-

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.